

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Stück 49

Düsseldorf, Samstag, den 8. Dezember

1928

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 49.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 12. Dezember 1928, mittags 12 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebiets!

Inhalt: Weiden der Stiere 321, Rettungsmedaillen 321, Dampffesselüberwachungsverein 321, Fluchtlinienverfahren 321.

Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

1344. Beschluß.
Auf Grund des § 145 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses in Düsseldorf die vom Landrat des Kreises Rees in Wesel erlassene Polizeiverordnung vom 18. August 1922, betr. das Weiden der Stiere hiermit außer Kraft gesetzt.

Düsseldorf, 14. November 1928. I. E. 8042.

Der Regierungs-Präsident.

1345. Das Preuß. Staatsministerium hat dem kaufmännischen Angestellten Josef Verfürth in Cleve, Kermisdahlstr. 23, und dem Metzgermeister Paul Gardemann in Büberich, Kreis Mörz, Rheinstr. 11, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Düsseldorf, 26. November 1928. I. C. 8001/17/11.

Der Regierungs-Präsident.

1346. Das Preuß. Staatsministerium hat dem Polizeiwachtmeister Nikolaus Zimmer von der IV. Polizeibereitschaft der Schutzpolizei in Düsseldorf, Tannenstraße 26, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Düsseldorf, 30. November 1928. I. C. 8001/24/11.

Der Regierungs-Präsident.

1347. Zum Sachverständigen zur Prüfung von Kraftfahrzeugen und deren Führer habe ich den Dipl.-Ing. Herbert Hackbarth beim Dampffesselüberwachungsverein in M. Gladbach für die letzteren zugeteilten Kreise ernannt.

Düsseldorf, 14. November 1928. I. K. I. 4180/28.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

1348. Fluchtlinienverfahren.

Der Fluchtlinienplan des Verkehrsbandes V 91 (J) auf dem der Hafenananschluß der Zeche der Gewerk-

schaft Augustus I. zum geplanten Hafen am Lippe-Seitenkanal vorgesehen ist, liegt gemäß § 17 (4) der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk während einer Ausschlußfrist von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatt ab gerechnet, bei dem Bürgermeister in Hünge zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan sind beim Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Burgstr. 16, oder bei der Offenlegungsstelle anzubringen.

Essen, 27. November 1928. III a 677/28.

Der Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

1349. Fluchtlinienverfahren.

Die mit Zustimmung der Gemeinde Dinslaken festgesetzten Fluchtlinienpläne für die Verkehrsbander V 84 (Rb) viergleisiger Ausbau der Strecke Sterkrade—Wesel von km 10,3 bis km 16,4, V 25 (Rb) Dinslaken—Gladbeck von km 2,9 bis km 3,05 und V 94 (J) (Übergabebahnhof Lohberg) Teilstrecke von Bhf. Dinslaken bis Hiesfelder Straße

liegen gemäß § 17 (4) der Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk während einer Ausschlußfrist von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt ab gerechnet bei der Stadtverwaltung in Dinslaken zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen die Fluchtlinienpläne sind bei dem Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Burgstr. 16, oder bei der Auslegungsstelle anzubringen.

Essen, 26. November 1928. III a 722/28.

Der Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

Einrückungsgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 25 Reichspfennig. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Reichspfennig für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Reichspfennig für jedes Stück. Schriftleitg.: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck: A. Bagel Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98.

